



SCHÖNECKER ANZEIGER

Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2024

Donnerstag, 18. Januar 2024

Nummer 1

11. KNUT-FEST

der FF Schöneck

Die Feuerwehr Schöneck lädt ganz herzlich zum Weihnachtsbaumverbrennen ein!

Wann? 20.01.2024

ab 17:00 Uhr

Wo? Am Feuerwehrgerätehaus

Geschwister-Scholl-Str. 1



... da brennt der Baum ...

Für jeden mitgebrachten
Weihnachtsbaum gibt's ein
Heißgetränk gratis!

**Bis dahin,
Eure Feuerwehr Schöneck**

Mehr Infos: www.ff-schoeneck.de



Neujahrsgruß



Zum neuen Jahr wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schönbeck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental alles Gute, Gesundheit, Zuversicht, Glück und persönliches Wohlergehen.

Ihr Andy Anders
Bürgermeister Stadt Schönbeck/Vogtl.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönbeck/Vogtl.

Hauptsatzung der Stadt Schönbeck/Vogtl.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850), hat der Stadtrat der Stadt Schönbeck/Vogtl. am 18.12.2023 mit der Mehrheit aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe Der Stadt

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Stadtrat

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus 16 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO, welches Anwendung findet, wenn keine Einigung zustande kommt.

(3) Der Stadtrat kann jeweils maximal zwei sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beschließende Ausschüsse berufen.

(4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 6.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(5) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6**Verwaltungsausschuss**

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der städtischen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
8. Tourismusangelegenheiten

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 3.000 Euro bis zu 6.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro, sowie die Vergabe von Nachträgen mit einem Auftragswert von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 3.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und mehr als 1000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 70.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 8.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung städteigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Verkehrswert von mehr als 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall,
10. die Modalitäten für Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung,
11. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt,
12. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7**Technischer Ausschuss**

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung städteigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsabschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 20.000 Euro und nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro, sowie die Vergabe von Nachträgen mit einem Auftragswert von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 8**Beirat für geheimzuhaltende Angelegenheiten**

- (1) Es wird ein Beirat gebildet, der den Bürgermeister in geheimzuhaltenden Angelegenheiten (§ 53 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO) berät.
- (2) Der Beirat hat 2 Mitglieder. Die Mitglieder werden vom Stadtrat aus seiner Mitte bestellt. Vorsitzender des Beirates ist der Bürgermeister.

**Zweiter Abschnitt
Bürgermeister****§ 9****Rechtsstellung des Bürgermeisters**

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10**Aufgaben des Bürgermeisters**

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro, sowie die Vergabe von Nachträgen mit einem Auftragswert von mehr als 20.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie Anerkennung von Schlussabrechnungen von über 20.000 Euro im Einzelfall, sowie die Vergabe von Nachträgen mit einem Auftragswert von mehr als 20.000 Euro,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 3.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen, sowie projektbezogen beschäftigten Personen.
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000 Euro und über 6 Monate bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Verkehrswert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Verkehrswert bis zu 3.000 Euro im Einzelfall,

13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.000 Euro nicht übersteigen.

14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Stadt ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 11**Stellvertretung des Bürgermeisters**

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 12**Gleichstellungsbeauftragte**

Der Stadtrat bestellt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Zweiter Teil**Mitwirkung der Einwohner****§ 13****Einwohnerversammlung**

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14**Einwohnerantrag**

Der Stadtrat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von

den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

Dritter Teil Ortschaftsverfassung

§ 16 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Arnoldgrün, Gunzen und Schilbach

(1) In den Ortschaften Arnoldgrün, Gunzen und Schilbach wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft Arnoldgrün umfasst die Ortsteile Arnoldgrün und Korna, die Ortschaft Gunzen die Ortsteile Gunzen und Zwotental.

(2) Jeder Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In den Ortschaften werden keine örtlichen Verwaltungen eingerichtet.

(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Stadt unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

Vierter Teil Sonstige Vorschrift

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Schöneck/Vogtl. vom 27.09.2022 außer Kraft.

Schöneck/Vogtl., den 19.12.2023

*Anders
Bürgermeister*

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB Satzung über die Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung vom 26.05.1994

(Satzung über Gebietserweiterungen in Schöneck/Vogtl. vom 29.08.1996) für das Abrundungsgebiet III

Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. hat am 29.08.1996 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung vom 26.05.1994 (Satzung über Gebietserweiterungen in Schöneck/Vogtl. vom 29.08.1996) über die planungsrechtlichen Grenzen der Stadt Schöneck ohne Ortsteile für das Abrundungsgebiet III beschlossen.

Die Genehmigung durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz trat mittels Fiktion ein, vgl. Bescheid Az. 51-2511.42-96/7861-01 vom 27.01.1997. Die o. g. Satzung wurde bereits im Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. am 12.02.1997 ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Genehmigungsfiktion hiermit nochmals bekannt gemacht, die Satzung tritt rückwirkend zum 12.02.1997 in Kraft und sie kann bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Hauptamt, Zi. 30, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von 09.00 – 12.00 Uhr sowie
Dienstag	von 13.00 – 18.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.00 – 16.00 Uhr.

Jedermann kann die Satzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen

ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schöneck/Vogtl., den 04.01.2024

Anders
Bürgermeister

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Aus den Gremien

Nach Protokollbestätigung werden die in den Gremien der Stadt Schöneck/Vogtl. und Gemeinde Mühlental gefassten Beschlüsse bekannt gegeben:

- Sitzung des Stadtrates Schöneck/Vogtl. am 27.11.2023

1. Der Stadtrat beschloss den Austritt der Stadt Schöneck/Vogtl. aus dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung zum 01.01.2026.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Stadtrat erteilte das Einvernehmen zur vorgelegten Fortschreibung *Teilschulnetzplan allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Vogtlandkreises 2024*.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Der Stadtrat erteilte der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH den Zuschlag zur Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Schöneck/Vogtl.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Der Stadtrat bestätigte für weitere 6 Jahre die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Schöneck/Vogtl. vom 01.04.2024 bis 30.03.2030 an Herrn Johann Erich Wilms aus Menden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Der Stadtrat beschloss auf Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 21 Abs. 7 Kommunalwahlordnung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss mit der Gemeinde Mühlental zu bilden.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Der Stadtrat stimmte der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses mit dem Skiclub Schöneck und dem Neuabschluss eines Pachtvertrages zur Betreibung des Hüttenwirtes mit Herrn Steffen Wand aus Bad Elster zu.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- Sitzung des Gemeinderates Mühlental am 07.12.2023:

1. Der Gemeinderat beschloss auf Grundlage des § 9 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 21 Abs. 7 Kommunalwahlordnung für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 einen einheitlichen Gemeindevwahlausschuss mit der Stadt Schöneck/Vogtl. zu bilden.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat stimmte den vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 21.09.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarungen zur Überlassung von Eigentum, Sirene Elstertal, zu.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat stimmte der vom Landkreis Vogtlandkreis unter dem 21.09.2023 übermittelten Kooperationsvereinbarung zur Überlassung von Eigentum, Sirenen Tirschendorf und Wohlbach, zu.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat beschloss die Verschiebung des Beschlusses zur Fortführung Schülerbeförderung zur/von Grundschule Schöneck auf Januar 2024.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental am 12.12.2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental wählte entsprechend der Vorschläge der Parteien und Wählervereinigungen sowie aus den Reihen der Bediensteten der Stadtverwaltung Schöneck und der Gemeinde Mühlental nachfolgend genannte Personen in den Gemeindevwahlausschuss:

Frau Ute Dähn	als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses,
Frau Sybille Jakob	als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses,
Herr Lothar Willer	als Beisitzer,
Frau Petra Gitter	als stellvertretende Beisitzerin,
Frau Silvia Dick	als Beisitzerin,
Herr Gerhard Richter	als stellvertretender Beisitzer,
Herr Heiko Spranger	als Beisitzer,
Herr Dieter Weller	als stellvertretender Beisitzer,
Frau Anett Katzmann	als Beisitzerin,
Frau Sandra Fischer	als stellvertretende Beisitzerin

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gemäß öffentlich – rechtlichem Vertrag vom 03.01.2002/1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostenersatzes nach § 6 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental vom 02.10.1998 wurde die von der Gemeinde Mühlental an die Stadt Schöneck zu zahlende Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 255.000,00 €

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die nächsten Sitzungstermine:

Stadtrat Schöneck/Vogtl. Montag, 29. Januar 2024

Gemeinderat Mühlental Donnerstag, 1. Februar 2024

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental gratulieren nachträglich allen Alters- und Ehejubilaren im Zeitraum vom 22.12.2023. bis 18.01.2024 recht herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



An dieser Stelle würden wir gerne Ihr Geburtstags- oder Ehejubiläum veröffentlichen – Melde- und Datenschutzrecht lassen dies aber nur **mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung** zu.

Teilen Sie Ihren Gratulationswunsch der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. telefonisch unter 037464 870-0 mit, Sie erhalten sodann eine Einwilligungserklärung zur Unterschrift.

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Sie möchten Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Daten einlegen?

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei **Alters- und Ehejubiläen** (§ 50 Abs. 2 BMG)

An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft über Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 BMG)

An Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 BMG)

An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften dürfen Daten übermittelt werden, wenn sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie ihr Ehegatte, Lebenspartner oder ihre minderjährigen Kinder.

Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschriften zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Widerspruchserklärungen können Sie entweder persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, abgeben oder schriftlich einreichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Schöneck unter www.stadt-schoeneck.de.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Schöneck/Vogtl., Januar 2024

Verkehrssicherheit soll verbessert werden

Ich möchte einem meiner Wahlversprechen nachkommen und versuchen, die Verkehrssicherheit an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet durch weitere Maßnahmen auszubauen.

Nicht zuletzt haben uns die zwei schweren Unfälle am Fußgängerüberweg - Bauhofstraße - gezeigt, wie wichtig und präsent dieses Thema ist.

Ebenfalls haben mich zahlreiche Eltern und Bürger bezüglich der Verkehrssituation und Querungsmöglichkeiten der Straße im Bereich Albertplatz angesprochen.

Am 8. Dezember war es nun soweit, das Bauamt und ich haben sich gemeinsam mit Vertretern vom Straßenverkehrsamt Vogtlandkreis, der Straßenmeisterei, Polizei und vom LASuV (Landesamt für Straßen und Verkehr) zu einem Vor-Ort-Termin an den beiden Gefahrenstellen getroffen und mögliche Maßnahmen und die weitere Vorgehensweise besprochen.



Zur Hand hatten wir ebenfalls eine Geschwindigkeitsauswertung, die wir am Albertplatz durchgeführt hatten.

Bei der Auswertung konnte festgestellt werden, dass pro Tag durchschnittlich 2400 Fahrzeuge den Streckenbereich passieren, wobei eine Durchschnittsgeschwindigkeit (V85-Wert) von circa 52 km/h einen sehr guten Wert aufweisen, jedoch aber auch Spitzengeschwindigkeiten von 159 km/h gemessen worden – was für mich persönlich unerklärlich ist!

In einem ersten Schritt werden wir im Kreuzungsbereich Schönecker Hof einen Verkehrsspiegel errichten, so dass eine bessere Einsicht aus Richtung Bahnhofstraße gegeben ist und das Linksabbiegen sicherer wird.

Am bestehenden Fußgängerüberweg an der Bauhofstraße werden zwei zusätzliche Vorankündigungsschilder für den Fußgängerüberweg durch das Straßenverkehrsamt errichtet.



Fotos: Stadt

Die finale Entscheidung, ob ein weiterer Fußgängerüberweg (Albertplatz) errichtet wird und welche weiteren Maßnahmen (Beleuchtung, Reflektionsstreifen, Warnschilder, etc.) ergriffen werden, wird nach einem erneuten Termin in den Morgenstunden Ende Januar festgelegt.

Ebenfalls gab die Polizei die Bestätigung, dass künftig speziell an den Ortseinfahrtsstraßen verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Persönlich möchte ich mich jedoch noch einmal an Sie wenden: Letztendlich können wir zwar noch hunderte Maßnahmen schaffen, gegen welche, sofern man das will, verstoßen werden können - es zählt und hilft am Ende nur eins: **Gegenseitige Rücksichtnahme!**

Baustellenreport

Für die geplante Umgestaltung des Jugendparks sind die ersten Vorbereitungsarbeiten angelaufen.

So wurden noch Ende letzten Jahres einige Bäume auf dem Areal gefällt und die Wurzelstöcke gefräst.



Die Planungen für diesen Bereich werden in Austauschgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Evangelischen Oberschule Schöneck Ende Januar abgestimmt. Hier sollen die Interessen und Ideen der Jugendlichen der Altersgruppe 10 bis 16 Jahre mit den Vorschlägen der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl. abgeglichen werden.

Der finale Entwurf wird dann in einer Einwohnerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt.

Weihnachtsüberraschung

Die Freude war groß, als am 21. Dezember 2023 Bürgermeister Andy Anders mit Geschenken die Wohngruppe des Kinderheimes Tannenmühle hier in Schöneck besuchte.

Ganz unkompliziert lernte man sich kennen, kam ins Gespräch und dem Bürgermeister wurden gleich die Wohnräume vorgestellt.

Als Dankeschön für die herzlichen Urlaubsgrüße, die von den Kindern jedes Jahr an das Rathaus gesandt werden oder die lieben Weihnachtsgrüße an ihn hatte er Gutscheine für einen Besuch des Hallenbades im IFA Ferienpark dabei.

Wir wünschen den Kids ganz viel Spaß und bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich beim IFA-Ferienpark Schöneck für die Unterstützung.



Foto: Stadt Bürgermeister Andy Anders übergibt Weihnachtsgeschenke an Wohngruppe

Senioren feierten Weihnachten

Am Mittwoch, 06.12. lud die Stadt Schöneck/Vogtl. gemeinsam mit Familie Neihardt von *elli's Kaffeestube* zur Seniorenweihnachtsfeier ins Bürgerhaus Schöneck ein. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren aus Schöneck und den Ortsteilen durfte Bürgermeister Andy Anders herzlich begrüßen.

Die Gäste konnten sich auf ein buntes Weihnachtsprogramm freuen. Los ging es mit dem Chor der Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“ unter der Leitung von Claudia Bangert und Antje Pasemann. Sie hatten mit ihren kleinen Sängern ein wunderschönes weihnachtliches Programm einstudiert. Alle waren vorher mächtig aufgeregt, gaben aber ihr Bestes und wurden natürlich auch mit viel Applaus für ihren Auftritt belohnt. Auch der Nikolaus hatte an die kleinen Künstler gedacht. Er hatte Süßigkeiten dagelassen, die unser Bürgermeister in seinem Auftrag übergab.

Musikalisch stimmte Jörg Neidhardt auf Weihnachten ein, und bei leckerem Stollen, Weihnachtsgebäck, Kaffee oder auch einem Gläschen Sekt erklangen gemeinsam gesungene Weihnachtslieder. Mit dem Stück „Früher war mehr Lametta“ des Heimatverein Schöneck e.V. unterhielt dieser auf sehr amüsante Weise und es wurde herzlich gelacht.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an *elli's Kaffeestube*, die Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“, Jörg Neidhardt und an



den Heimatverein Schöneck e.V. Sie alle haben wieder zu einer gelungenen Weihnachtsfeier unserer Seniorinnen und Senioren beigetragen.



Auch in der Gemeinde Mühlental wurde Donnerstag, 7.12.2023 zur jährlichen Seniorenweihnachtsfeier in den Aufenthaltsraum der AGT eingeladen. Auch hier folgten viele der Einladung der Gemeinde.

Bürgermeister Heiko Spranger begrüßte alle auf das Herzliste. Den Auftakt beim Weihnachtsprogramm an diesem Nachmittag machten die kleinen Künstler vom Kindergarten Marieney. Sie brachten ein abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm zu Gehör, welches sie seit Wochen mit ihren Erzieherinnen einstudiert hatten. Mit kräftigem Applaus wurden Sie für Ihren Auftritt belohnt. Weiter ging es mit einer gemütlichen Kaffeerunde bei Stollen und Weihnachtsgebäck. Im Anschluss folgte der Höhepunkt im Weihnachtsprogramm, der Auftritt von Johanna Dorst aus Adorf. Die sympathische Sängerin unterhielt mit einem bunten Reigen an Weihnachtsliedern und lud alle Gäste zum tatkräftigen Mitsingen ein und wer wollte, bekam auch noch ein handsigniertes Autogramm. Wie immer verging auch hier an diesem Nachmittag die Zeit viel zu schnell. Wir möchten uns hier bei allen ganz herzlich bedanken, die zu dieser gelungenen Seniorenweihnachtsfeier 2023 beigetragen haben.



Weihnachtszauber in Arnoldsgrün

Am Sonntag, 17.12.2023 um 15:00 Uhr hieß es: „Auf zur Dorfweihnacht nach Arnoldsgrün.“ Mittlerweile schon zum dritten Mal richteten eine Vielzahl von Freiwilligen einen kleinen Weihnachtsmarkt für das eigene Dorf aus. Im Vordergrund stand wie immer „Vom Dorf, fürs Dorf“. Zusammen mit vielen Helfern wurde ein Treffpunkt für Jung und Alt geschaffen.

Zahlreiche Besucher aus Arnoldsgrün und den umliegenden Gemeinden ließen sich von vielen Leckereien verwöhnen, so auch vom dorfeigenen Jäger mit leckeren Wildrostern. Aber nicht nur für das leibliche Wohl wurde bestens gesorgt, sondern auch kulturell haben die Arnoldsgrüner etwas auf die Beine stellen können.

Mit stimmungsvoller Trompetenmusik vor der Kirche wurde das Konzert klangvoll eingeläutet. In der Kirche erklang von den „Schönecker Lausbuam“ Adventsmusik. Als Highlight zählte klar die musikalische Einlage der Allerkleinsten. Zwei Lieder wurden im Vorfeld geübt und lautstark zur Dorfweihnacht in der Kirche vorgebracht. Pfarrer Albert rundete mit seiner Predigt die Zeremonie ab. Im Kirchgemeindehaus entsprang eine kleine „Shoppingmeile“ mit selbstgenähten Unikaten und dekorativen Einzelstücken.

Auch die Jüngsten konnten ihrer Kreativität in der dort errichteten Bastelstraße freien Lauf lassen.

Eins steht fest: Das war nicht der letzte Weihnachtsmarkt in Arnoldsgrün.

Vielen Dank an allen fleißigen, mithelfenden Händen.

Ortschaftsrat Arnoldsgrün



KINDERFASCHING

Freitag, 09. Februar 2024

15.00 Uhr

Bürgersaal Schöneck
Kirchstraße 7

mit

MR. Phönix



Eintritt 4 Euro p. Person, Verzehrbon inklusive

Die Stadt Schöneck lädt herzlich ein!



Bitte keine Sprüschlangen und kein Konfetti mitbringen!

Freiwillige Feuerwehren aus Südsachsen trainieren den Umgang mit Erdgas beim Anti-Havarie-Training

Bei jedem Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren müssen sich die Kameraden auf neue, teilweise unbekanntere Situationen einstellen und das innerhalb kürzester Zeit. Damit sie bei Einsätzen im Zusammenhang mit Erdgas und bei Gasbränden richtig und sicher reagieren, unterstützt sie der Energieversorger **eins** mit ganztägigen Anti-Havarie-Trainings. Mehr als 100 Freiwillige Feuerwehren aus Chemnitz und Südsachsen mit jeweils 2 Kameraden können das Training im Freiburger DVGW-Trainingszentrum Erdgas absolvieren. Die Kosten übernimmt **eins**.

Auch unsere Feuerwehr Schöneck, hatte im Oktober die Möglichkeit, ihr Wissen rund um das Thema Erdgas zu erweitern. Im Theorieteil am Vormittag lernten die Feuerwehrleute, wie Gefahrensituationen bei unkontrolliert austretendem Erdgas vermieden werden können und welche Verhaltensregeln einzuhalten sind. Um die Risiken besser einschätzen zu können, trainierten sie am Nachmittag ihr Können auf der Baggerschaden-Demonstrationsanlage. Unter Anleitung der Experten des DVGW-Trainingszentrums Erdgas wurden realitätsnahe Szenarien, wie Gasbrände oder eine Havarie im geschlossenen Raum simuliert. Die Kameraden wurden dabei aktiv in die Übungen einbezogen und löschten die Brände in Schutzkleidung selbstständig. So konnte unter kontrollierten Bedingungen das richtige Verhalten im Ernstfall trainiert werden.

eins und die Freiwilligen Feuerwehren in Südsachsen arbeiten seit vielen Jahren eng zusammen. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten Jahren für rund 240 Kameraden Fahrsicherheitstrainings auf dem Sachsenring unterstützt. Damit sind die Einsatzkräfte im Ernstfall schnell und sicher vor Ort. Mit den kostenlosen Anti-Havarie-Trainings erweitert der Energiedienstleister das Engagement für die Kommunen in Südsachsen. „Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben verpflichtet“, erklärt Roland Warner, Vorsitzender der **eins**-Geschäftsführung. „Unser Erdgasnetz ist sehr sicher. Die Kameraden der Feuerwehren müssen nur in sehr seltenen Fällen zu Einsätzen an Erdgasleitungen ausrücken. Gerade weil diese Situationen nur vereinzelt auftreten, ist es wichtig, sie zu üben. Mit den Anti-Havarie-Trainings möchten wir dazu beitragen, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren im Umgang mit Erdgas und bei der Bekämpfung von Gasbränden Sicherheit erlangen.“

Aktuelle Einsätze:

03.12.2023 THL* 1 - Baum

von 05:43 bis 06:30 Uhr S302 Schöneck, Abzweig Korna
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck, Ortsfeuerwehr Arnoldsgrün

04.12.2023 Brand 2 – BMA

von 16:12 bis 16:45 Uhr Paracelsus-Hof Schöneck
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck, Rettungsdienst | Mit Einsatzabbruch: Ortsfeuerwehr Gunzen, Arnoldsgrün und Schilbach | FF Markneukirchen

05.12.2023 Brand 2 – BMA

von 19:46 bis 20:45 Uhr Waldstraße 2 in Schöneck
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck, Rettungsdienst | Polizei | Mit Einsatzabbruch: Ortsfeuerwehr Gunzen, Arnoldsgrün und Schilbach | FF Markneukirchen

08.12.2023 THL 1 – Baum

von 15:41 bis 16:15 Uhr S301 Schöneck, Richtung Zwota
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck

09.12.2023 THL 1 – Baum

von 20:26 bis 21:00 Uhr S301 Schöneck Richtung Zwota
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck

21.12.2023 THL 1 – Baum

von 19:42 bis 20:15 Uhr K 7838 Richtung Korna
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck, Ortsfeuerwehr Arnoldsgrün

22.12.2023 THL 1 – Baum

von 12:00 bis 13:00 Uhr Kärrnerweg / Meilerweg
eingesetzte Kräfte: Ortsfeuerwehr Schöneck

*(technische Hilfeleistung)

... Ihre Feuerwehr Schöneck – Rund um die Uhr für Ihre Sicherheit, aber auch im ständigen Einsatz für sinnvolle **Freizeitgestaltung und guten Teamgeist** ...

Neuer Ortswehrleiter und Stellvertretender bestellt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental hat in seiner Sitzung am 04.01.2024 Kamerad Michael Schlosser zum neuen Ortswehrleiter und Kamerad Marco Geipel zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Marieney bestellt. Bürgermeister Heiko Spranger beglückwünschte beide dazu ganz herzlich und wünschte ihnen alles Gute für ihre neuen Aufgaben.

Schöneck erneut als familienfreundlicher Ort zertifiziert



Bereits seit 15 Jahren trägt Schöneck den Titel „familienfreundlicher Urlaubsort“.

Die Zertifizierung ist eine wertvolle Auszeichnung für alle Kommunen, die den Gästen beste Bedingungen sowie ein umfassendes und ansprechendes Angebot für Familienurlaube bietet. Sie garantiert Familien einzigartige Erlebnisse und Services, die ihren Urlaub unvergesslich machen. Um als familienfreundlicher Urlaubsort zertifiziert zu werden, muss eine Destination eine Vielzahl von Kriterien erfüllen, die das Wohlbefinden und die Zufriedenheit von Familien im Urlaub gewährleisten. Dazu gehören nicht nur kinderfreundliche Unterkünfte, sondern auch ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten und Attraktionen für alle Altersgruppen.

Die Tourismus- und Marketinggesellschaft Dresden (TMGS) verleiht diesen Titel und prüft die Gegebenheiten vor Ort mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens, einer Vorortbesichtigung und einem sogenannten Mystery-Check. Hierbei werden die Leistungen von Testfamilien geprüft, ohne vorherige Ankündigung. Unsere Stadt hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren stark engagiert und bietet eine Vielzahl von Aktivitäten und Sehenswürdigkeiten, die den Bedürfnissen von Familien gerecht werden.



Familihtag

Foto: JJ Media

Von Abenteuerspielplätzen über Kinderwanderwege bis hin zu familienorientierten Veranstaltungen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, gemeinsame Erlebnisse zu schaffen und das Miteinander zu stärken.

Die Skiwelt Schöneck, als einziges familienfreundliches Skigebiet in Sachsen, ist ebenfalls bereits seit 2008 zertifiziert und verspricht in Ecki's Kinderskiwelt mit vielen bunten Elementen, einer Kinderskischule und dem Rodelhang mit Zauberteppich jede Menge Spaß auf der Piste. Die Unterkünfte in Schöneck sind nicht nur komfortabel, sondern auch auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet. Familienzimmer, kinderfreundliche Einrichtungen und Services sowie ein aufmerksames Personal tragen dazu bei, dass sich Familien während ihres Aufenthalts rundum wohl und willkommen fühlen. Neben dem IFA Hotel & Ferienpark ist seit vergangenem Jahr auch die Jugendherberge neu zertifiziert worden. Herzlichen Glückwunsch hierzu! Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Zertifizierung zum familienfreundlichen Urlaubsort ist die Zugänglichkeit und Sicherheit der Destination. Wir legen Wert auf gut erschlossene Wege, sichere Spielbereiche und eine familiengerechte Infrastruktur, um einen unbeschweren und sicheren Aufenthalt für Familien zu gewährleisten. Die Auszeichnung als familienfreundlicher Urlaubsort ist nicht nur eine Ehrung für den Ort Schöneck, sondern gleichermaßen ein Ansporn und Qualitätsversprechen, weiterhin in die Entwicklung und Verbesserung familienorientierter Angebote zu investieren. Wir sind bestrebt, Familien einen unvergesslichen und erfüllenden Urlaub zu bieten, der geprägt ist von Freude, Entspannung und wertvollen gemeinsamen Momenten. Schöneck hat sich als familienfreundlicher Urlaubsort etabliert und setzt sich mit Begeisterung dafür ein, diesen Status beizubehalten und kontinuierlich zu verbessern.

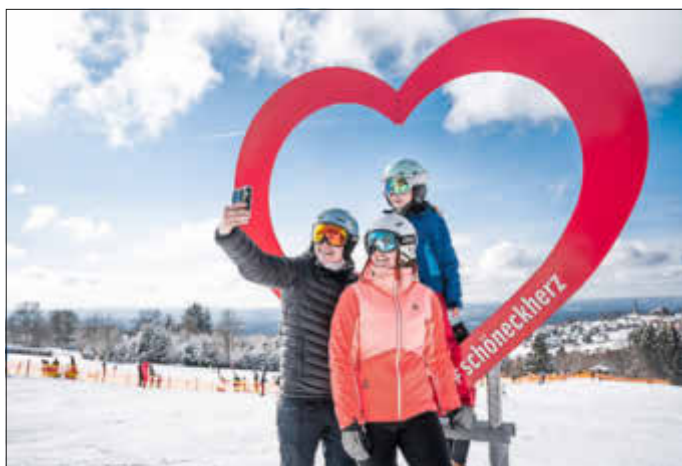
Bei weiteren Fragen oder Hinweisen steht Ihnen das Team der Touristinformation unter Tel.: 037464 330017;

E-Mail: info@schoeneck-vogtland.de



Burgenspielfeld

Foto: JJ Media



Winter Skiwelt

Foto: JJ Media

Skifasching in der Skiwelt Schöneck

Schönecker Skifasching

PISTEN-GAUDI • DJ • APRÈS SKI

10.02.2024
am
Schießhausberg

Kostümparty • Rodelwettbewerb • Stop&Shot

Die Skiwelt Schöneck organisiert zusammen mit den ortsansässigen Vereinen und der Bergwacht einen bunten Tag für Groß und Klein.

www.schoeneck-vogtland.de

Am 10.02.2024 gibt es eine Neuauflage des Schönecker Skifaschings. Die Skiwelt organisiert zusammen mit den ortsansässigen Vereinen und der Bergwacht einen bunten Tag für Groß und Klein am kleinen Lift am Schießhausberg. Wer im Kostüm zum Skifahren kommt, erhält Rabatt auf das Skiticket. Einzelheiten zum Programm erfahren Sie bald auf unserer Homepage www.schoeneck-vogtland.de oder stadt-schoeneck.de.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2998



Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl.

Das Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andy Anders, Stadt Schöneck/Vogtl.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt Schöneck/Vogtl., Telefon: 037464 8700
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Neue Möbel für Jugendraum Schilbach

Für den Jugendraum Schilbach, der seit gut einem Jahr wieder von Jugendlichen genutzt wird, konnten kurz vor Weihnachten zwei neue Couches, ein Couchtisch und ein LED-Lichtband gekauft, denn das alte Möbel hat ausgedient.

Zuvor wurden Fördermittel für die Ausstattung beantragt und die Jugendlichen suchten sich „ihre“ Möbel aus. Ein Dank geht an dieser Stelle an Kai Keller, der als engagierter Vater die Möbellieferung mit organisierte und beim Aufbau half.



Foto: K. Keller

„Gefördert durch NOVUM: Ideen.einfach.machen!, durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

NOVUM: Ideen.einfach.machen! wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schöneck

Die **Stadtverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Termine für das Einwohnermeldeamt erhalten Sie telefonisch unter 037464 870124 oder online unter www.stadt-schoeneck.de.

Das Einwohnermeldeamt ist am Samstag, 03.02.2024, von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Stadtbibliothek ist geöffnet:

Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Aufruf! Historische Fotos gesucht - 100 Jahre Rathaus Schöneck/Vogtl.



Haben Sie Ihren Fundus von Fotos schon gesichtet?

Bisher gingen nach unserem ersten Aufruf nur wenige historische Fotos von unserem Rathaus und Schöneck bei der Stadtverwaltung ein. Wenn Sie vielleicht Fotos und Ansichten vom Rathaus oder unserer Stadt allgemein haben, ist die Stadtverwaltung sehr interessiert daran, um ihr Fotoarchiv zu erweitern. Vor allem sind Stadtansichten aus den Jahrzehnten zwischen 1960 und 1990 interessant. Auch über Fotomaterial aus unseren Ortsteilen würden wir uns sehr freuen. Die Bilder bleiben in Ihrem Besitz, da wir diese digital verwenden würden.

Eine Zustimmung zur Verwendung durch die Stadt Schöneck/Vogtl. würden wir dann vorbereiten.

Vielleicht entsteht ein digitales Bilderarchiv, welches interessierten Bürgerinnen und Bürgern online zur Verfügung gestellt werden kann.

Kontakt: Stadtverwaltung Schöneck
Sabine Wahlich
Tel.: 037464 870-114 oder
Mail: swahlich@stadt-schoeneck.de

Kindergartennachrichten

Neuigkeiten aus der Kita Schöneck



Kurz vor Weihnachten, am 20.12.2023, wurde die langjährige Kita-Leiterin Katrin Vahl von den Kindern, vom Team der Kita sowie dem Bürgermeister Andy Anders und der Hauptamtsleiterin Ute Dähn verabschiedet, denn

im Januar begann für sie ein neuer beruflicher Abschnitt. An dieser Stellen möchten wir uns für ihre geleistete Arbeit und Engagement zugunsten der Kinder bedanken und wünschen ihr alles Gute auf ihrem weiteren Weg. Zeitgleich freuen wir uns, dass die Leitungstätigkeiten im Hause durch vorhandene Kolleginnen übernommen wurden. So sind seit 01.01.2024 Uta Kulbe als Kita-Leiterin und Christine Schuster als Hortleiterin tätig. Sie vertreten sich gegenseitig. Auch an dieser Stelle wünschen wir beiden Leiterinnen alles Gute in ihren neuen Tätigkeitsfeldern.



Foto: Stadt

Ampelanlage in Marieney

Kurz vor Weihnachten kam es zu einer kleinen Sensation in Marieney!

Im Kindergarten wurde eine Ampelanlage aufgebaut. Herr Weiß ist als Verkehrserzieher im Auftrag des ADAC Sachsen unterwegs. Regelmäßig macht er Station bei uns im Kindergarten. Und dann erleben die Kinder der großen Gruppe eine funktionierende Ampelanlage!

Mit dem Papagei Adacus singt Herr Weiß einige Regeln des Straßenverkehrs. Zunächst wird anhand von großen Bildern die Situation erklärt, dann geht es in die Praxis und die Kinder bekommen ihre Schildchen umgehängt und sind mal Fußgänger, mal ein Polizeiauto, mal ein LKW oder ähnliches.

Den Kindern bereitet das immer sehr viel Spaß und es bleiben bestimmt auch einige Regeln im Kopf der Kinder.

Team Kindergarten Marieney



Bei rot bleibe stehen - bei grün kannst du gehen

Schulnachrichten

Theateraufführung der Grundschule



Am 12.12.2023 hieß es „Vorhang auf“ für die Mädchen und Jungen der GTA Theater unserer Grundschule. Unter der bewährten und souveränen Leitung von Yvonne Deglau wurde das Stück „Schneeweißchen und Rosenrot“ aufgeführt. Neben einem tollen Bühnenbild, welches wieder mit

viel Engagement von Eltern der Theaterkinder entstand, waren viele bunte Kostüme und liebevolle Requisiten zu bewundern. Das Bürgerhaus war schon eine halbe Stunde vorher voll besetzt. Eltern, Kinder, Großeltern und Interessierte verfolgten mit Freude die Darbietung, welche musikalisch stimmungsvoll von der Musikschule Vogtland umrahmt und begleitet wurde. Wir gratulieren allen kleinen und großen Darstellern und Musikern zu dieser besonderen Leistung. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei der Musikschule sowie allen Gästen für das große Interesse und die vielfältige Unterstützung unserer Arbeit mit den Kindern. Bleiben Sie uns gewogen und schauen Sie gern wieder rein wenn es heißt: Bühne frei!



U. Weller, Rektorin GS Schöneck

Kirchliche Nachrichten

Unsere Termine

Sonntag, 21. Januar 2024

8:30 Uhr Gottesdienst in Arnoldsgrün
10:00 Uhr Allianzmusikgottesdienst in der Kreuzkirche

Gemeindenachmittag in Arnoldsgrün

7. Februar 2024, 14:30 Uhr

Männerkreis Schöneck

7. Februar 2024, 18:30 Uhr im Pfarrsaal

Bibel im Gespräch

25. Januar 2024, 19:30 Uhr in der Kreuzkirche

Seniorenachmittag

31. Januar 2024, 15:00 Uhr, in der Kreuzkirche

Chorsängerinnen und Chorsänger gesucht!

Unsere Chorgemeinschaft sucht Verstärkung. Unter der Leitung von Kirchenmusiker Matthias Trommer treffen wir uns montags 19:00 Uhr im Pfarrsaal Kirchstraße 5.

Unsere nächsten Probetermine: 22.01.2024, 29.01.2024

Trauen Sie sich, kommen Sie einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie!!!

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeinde Schöneck

Jahreslosung: Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Korinther 16/14

Liebe Leser!

Das Bibelwort der **Jahreslosung** ist dem Brief des Apostels Paulus an die Korinther entnommen. Die Christen in Korinth sollten miteinander in **Agape** umgehen, d.h. in **göttlicher Liebe**, welche **JESUS vorgelebt** hat. Diese **Liebe sucht nichts für sich selber, sondern ausschließlich das Wohl des anderen**. Ist das überhaupt möglich?? Normalerweise nicht!! Unsere natürliche Liebe ist nicht selbstlos. **Selbstlosigkeit** würde bedeuten, dass wir **ganz von uns los, ganz von uns frei sein** könnten. Das können wir aber nicht!! Insofern ist der Aufruf des Paulus an die Korinther eine Überforderung nicht nur der Korinther, sondern auch für uns.

Durch das Unvermögen, völlig selbstvergessen allein das Wohl des anderen zu suchen, werden **moralische Appelle** zur **Wirksamlosigkeit** verurteilt. Wer Paulus moralisch versteht, wird scheitern. Dagegen ist ein **Grundgesetz** im **Evangelium**, dass **alles, was gefordert wird, vorher geschenkt sein muss!!** Wenn der Mensch göttliche Liebe üben soll, muss er oder sie diese vorher geschenkt bekommen. Das ist der Inhalt aller christlichen Verkündigung!

Nichts würde unsere kaputte Erde mehr brauchen als diese **Agape**, die **göttliche Liebe**.

Kann ich ein Träger dieser Liebe werden?? – JA, wenn ich darum bitte. Charles Wesley hat **es** in einem seiner Lieder so ausgedrückt:

... Was DU verlangst, das gib, die Tiefe schlichter Lieb!''

Gebet: Ich habe **Sehnsucht** nach **Frieden** in meiner **Familie**, meinem **Umfeld**, meinem **Land**, unserer **Welt** und in meinem **Herzen**. **Ich bitte um Deine Liebe, Vater im Himmel, um Deine Liebe JESUS. Schenke SIE durch Deinen Heiligen Geist. Amen.**

Es grüßt Sie herzlich und wünscht Ihnen ein **gesegnetes neues Jahr**

P.i.R. F.Trommer

Unsere Veranstaltungen im Überblick:**Sonntag, 21.01.2024**

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Allianz-Musik-Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche m. Ph.-I. Albert

Donnerstag, 25.01.2024

19:30 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck, Gem.-Raum
Bibel im Gespräch

Sonntag, 28.01.2024

10:15 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst m. V. Renger

Mittwoch, 31.01.2024

15:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck, Gem.-Raum
Seniorenkreis

Sonntag, 04.02.2024

10:15 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Gottesdienst m. V. Renger

Sonntag, 11.02.2024

10:00 Uhr Ev.-meth. Kreuzkirche Schöneck
Allianz-Musik-Gottesdienst m. D. Leicht

Kontakte:

Leitender Pastor Jörg-Eckbert Neels – Tel.: 03745 6088
 Gemeindepädagogin Viola Renger – Tel.: 03745 7477864

Vereinsnachrichten**Bergwacht**

Liebe Leser des Schönecker Anzeiger, für das neue Jahr 2024 möchten wir alles Gute wünschen!
 Grüßen möchte ich Dich mit einem Wintergedicht von „Wolfgang Menzelon“.

*Was im Winter Freude macht?
 Schlitten fahren, Schneeballschlacht!
 Draußen toben, bis die Ohren
 und die Finger rot gefroren.*

*Mir den Schnee vom Handschuh lecken,
 Meine Mutter zu erschrecken
 und ihr eine Hand voll Schnee
 oben in den Kragen stecken.*

*Schneemann bauen, Schlittschuh laufen,
 durch den Schnee spazieren gehen.
 Und es ist besonders schön,
 von den riesengroßen Haufen
 Schnee ganz schnell hinab zu rutschen
 - auf dem Bauch.*

Winter – das ist auch die Zeit der Winterretter der Bergwacht Schöneck.

Um unser Ehrenamt auch den Gästen und Bürgern der Stadt Schöneck zu zeigen, möchten wir am Samstag, 03.02.2024 ab 10.00 Uhr unseren traditionellen >>TAG DER OFFENEN TÜR.

Ob eine Mitfahrt auf dem Motorschlitten, Erste-Hilfe-Vorführungen oder Interessantes zur Bergwacht – wir, die Mitglieder des JugendRot Kreuz und der Bergwacht Schöneck, freuen uns auf Dich! Ab 17.00 Uhr werden wir noch eine kleine ApresSki-Party durchführen. Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir würden uns freuen, viele Gäste bei uns an der Bergwacht-Station begrüßen zu können.

Hast Du jetzt schon Interesse? BERGWACHT ist mehr als nur ein Hobby.

Wir treffen uns alle 14 Tage in den geraden Wochen um gemeinsam zu üben.

Kinder und Jugendliche „Teen´s“ ab der 5 Klasse in der Zeit von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

Alle ab 16 Jahre in der Zeit von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

Alle Infos findest Du unter: www.bergwacht-schoeneck.de

Liebe Grüße, bis zum 03.02.24

Jörg Neidhardt

Neujahreswünsche des Heimatverein Schöneck e. V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und allen Schöneckern ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2024.



(Bild zeigt 10 Mitglieder des Vereins.)

Der Heimatverein Schöneck e. V. plant auch für 2024 wieder eine Vielzahl an Aktivitäten und wir freuen uns schon darauf, auch an den Schönecker Festlichkeiten und Veranstaltungen der Stadt Schöneck mitzuwirken zu dürfen. Am 26.01.24 werden wir unser Vereinsjahr 2024 mit der Mitgliederversammlung beginnen, es steht hier auch die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Wir sind auch jetzt bereits fleißig am planen, organisieren und erarbeiten von vielen Aktivitäten, die im Jahr 2024 folgen sollen. Unser Schwerpunkt soll auch dieses Jahr das Engagement für Schöneck und seine Ortsteile sein. Sowohl in Kunst und Geschichte, als auch mit Unterstützung der Verschönerung unseres schönen Ortes mit seinen Ortsteilen. Es stehen auch weiterhin die Arbeiten im Stadtpark im Vordergrund. Wir freuen uns auf den Frühlingmarkt, den Kindertag, das Heimatfest, einen Gruselrundgang, die Schönecker Kirmes und Weihnachtsmärkte.

Lasst Euch überraschen, es ist ein großes Theaterstück „Das Wirtshaus in Schöneck“ geschrieben, das 2024 nun endlich auf die Bühne soll. Auch wollen wir wieder ein Märchen für die Kinder aufführen, ein „schauriger“ Gruselnachmittag ist geplant und noch einiges mehr.

Weiterhin sind zwei Arbeitseinsätze im Stadtpark angedacht. Diese sind mit großem Arbeitsaufwand verbunden und wir freuen uns über helfende Hände (auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen). Es gehört natürlich auch immer ein geselliges Zusammensein mit Verpflegung dazu.

Bei Fragen, Interesse am Verein und der Vereinsarbeit steht Euch der Vorstand des Heimatverein Schöneck e.V. gerne zur Verfügung. Kontakt über Kerstin Weinper: kerstin.weinper@t-online.de

Auf ein Neues - und alles Gute wünscht Euch der Heimatverein Schöneck e. V.

Kerstin Weinper

Heimatverein Schöneck, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kneippverein Schöneck e. V.



Wir wünschen allen Mitgliedern ein gesundes, aktives und sportliches neues Jahr 2024. Zur Umsetzung der guten Vorsätze bieten wir auch dieses Jahr wieder eine Vielzahl von Kursen zur sportlichen Betätigung oder Entspannung an. Nutzen Sie gerne die Angebote unseres Vereins.

Verschiedene Wanderungen, der Fastenkurs, die Ausfahrt zum Naturhof nach Faßmannsreuth oder unsere Powerkids sorgen für Abwechslung im Jahresprogramm. Alle Termine finden Sie im neuen Flyer, welcher in der Tourist-Info, dem Infopoint und weiteren Stellen ausliegt. Auch im Internet steht er zum Download bereit:

www.schoeneck-vogtland.de/gesundheit.

Oder scannen Sie einfach den QR-Code:



Weiterhin sind wieder zwei Arbeitseinsätze im Schulgarten und an den Sportgeräten im Stadtpark geplant. Die Pflege der Anlagen und unseres Schulgartens ist mit einem großen Aufwand verbunden. Jede helfende Hand ist gern gesehen und auch den Kindern macht Unkraut zupfen oder Steine auflesen mehr Spaß als man denkt. Im Anschluss wird in gemütlicher Runde noch gegrillt.

Am 25.03.2024 treffen wir uns zur nächsten Mitgliederversammlung im Bürgerhaus. Neben Osterbasteln und dem offiziellen Teil ist auch für die Verpflegung bestens gesorgt.

Bei Fragen steht Ihnen die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Kerstin Weinper zur Verfügung. Sie ist Mobil unter der Telefonnummer: 0152 23 411543 zu erreichen oder auch gerne per E-Mail: kerstin.weinper@t-online.de

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr und grüßen recht herzlich

Sandra Engelbrecht

im Namen des Kneipp-Vereins Schöneck



04.02.2024

"INTERNATIONALER Musikwinkel-Express"



←-- **Adorf-Gunzen-Graslitze** --→

Verkehrstage		04.02.2024	
km			
0	Adorf(Vogtl)	ab	09:10 12:10
4	Markneukirchen-Siebenbrunn	ab	
10	Gunzen	an	09:28 12:28
	Gunzen	ab	09:36 12:36
13	Zwotental	an	09:42 12:42
	Zwotental	ab	09:51 12:51
21	Klingenthal	ab	
25	Graslitze/Kraslice	an	10:08 13:08

Verkehrstage		04.02.2024	
km			
0	Graslitze/Kraslice	ab	10:52 13:52
4	Klingenthal	ab	
	Zwotental	an	11:10 14:10
12	Zwotental	ab	11:20 14:20
15	Gunzen	an	11:25 14:25
	Gunzen	ab	11:34 14:34
21	Markneukirchen-Siebenbrunn	ab	
25	Adorf(Vogtl)	an	11:50 14:50

Tipp: Nutzen Sie den Aufenthalt in Graslitze zum Besuch der Graslitzer Restaurants und Bierstuben z.B. "Sevenska", 300 m vom BfH, geöffnet ab 11.00 Uhr

Hinweis: Museum der Graslitzer Bahn im Bahnhof Graslitze hat geöffnet

Förderverein Obervogtländische Eisenbahn e.V. | OVEB
08261 Gunzen / Haltepunkt Gunzen
Web: www.oveb.de

Fahrkarten erhalten Sie online unter www.oveb.de oder direkt im Zug!



Wanderung zum „Röthelstein“

Termin: Sonntag, 28. Januar 2024
Treffpunkt: 09:00 Uhr am Parkplatz Museumscafé in Schöneck
 Fahrt mit dem eigenen PKW nach Beerheide

Wanderleiterin: Claudia Bangert

Von Beerheide aus Wanderung zum „Röthelstein“, Länge ca. 6 km mit anschließender Einkehr in Beerheide.

Anmeldungen erbeten unter Tel.: 037464 82214

Winterlicher Stadtrundgang

Wanderung mit Stadtführung und Überraschungen sowie einem kleinen Imbiss (Selbstzahler)

Termin: Donnerstag, 1. Februar 2024
Treffpunkt: 15.00 Uhr IFA Ferienpark
Dauer: ca. 3 Stunden
Länge: ca. 4 km
Teilnahmegebühr: 5,00 €/Pers.

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHEUREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Die Skatfreunde Schöneck geben ihre Preisträger im Turnierjahr 2023 bekannt

Im Turnierjahr 2023 konnten 27 gemeinsame Spielabende stattfinden, an denen 2 Skatfreundinnen und 21 Skatfreunde um die begehrten Prämien wetteiferten. Die 15 besten Listen eines jeden Spielers wurden gewertet und aus allen Teilnehmern die erfolgreichsten Spieler ermittelt:

Skatfreunde Schöneck

Name	Vorname	Platz	Wertgs.- Punkte gesamt	Punkte Durchschnitt
Geier	Ralf	1	19.816	1.321
Hiemisch	Matthias	2	18.515	1.234
Kremling	Günter	3	18.244	1.216
Ruttmann	Karl-Heinz	4	18.217	1.214
Willer	Lothar	5	17.918	1.195
Helm	Erich	6	17.713	1.181
Horlbeck	Frank	7	17.486	1.166
Behrendt	Roberto	8	17.269	1.151
Papenfuß	Hans	9	16.814	1.121
Hoffmann	Manfred	10	16.539	1.103



v.l.n.r.: Matthias Hiemisch (2.), Ralf Geier (1), Günter Kremling (3.)
Foto: K.-H. Ollik

Wir gratulieren allen Preisträgern und möchten gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, alle Interessenten, die die Skatregeln kennen und die Gepflogenheiten bei Turnieren akzeptieren, zum „Mit-Skat“ einzuladen: Einfach ohne Voranmeldung kommen, mitspielen, Spaß haben ohne jegliche Vereinsbindung odgl.

Leider sind im vergangenen Jahr zwei Skatfreunde von uns gegangen: Manfred Hoffmann und Karl-Heinz Ruttmann. Wir trauern um sie und werden ihr Andenken bewahren.

Nach reichlich 12 Jahren gemeinsame Spielzeit ist ein „Generationswechsel“ an der Spitze der Skatfreunde Schöneck mehr als angesagt: So hat das Gründungsmitglied und langjährige „Manager“ Werner Glaß zu unserer Weihnachts- und Jahresabschlussfeier symbolisch das „Zepter“ an unseren jungen Skatfreund Falko Lehmann abgegeben:



v.l.n.r.: Falko Lehmann, Werner Glaß
Foto: Klaus Richter

Wir treffen uns regelmäßig an den „ungeraden“ Dienstagen, also am

**1., 3. + ggf. 5. Dienstag im Monat, 18:00 Uhr,
im Gasthaus „Weiberzorn“,**

zu einer lockeren Skatrunde bei einer Spiel-Liste (48 Spiele am 4-er-Tisch bzw. 36 Spiele am 3-er-Tisch). Jeder ist herzlich willkommen.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2024 grüßen

die Skatfreunde Schöneck
i. A. Werner Glaß

Wettkampfkündigung!



Der Ski Club Schöneck ist in diesem Winter wieder Ausrichter zahlreicher Wettkämpfe in der Skiwelt Schöneck. Dazu laden wir alle Interessierten ganz herzlich ein.

Am 18.01. und 19.10.24 findet wieder ein internationaler FIS-Slalom in der Skiwelt statt. Dabei werden auch einige Weltcup Läufer

am Start sein. Für die DSV-Athleten wird es gleichzeitig die Qualifikation für die Junioren-WM sein. Es werden vom Ski Club Schöneck auch 2 Sportler aus Schöneck an den Start gehen! Zuschauen lohnt sich definitiv, also kommt gerne vorbei!

Am 27.01. und 28.01. finden die sächsischen Landesjugendspiele Alpin statt. Hierbei werden wir mit ca. 15 Sportlern vertreten sein. Auch hierzu sind alle Schönecker herzlich eingeladen. Es ist eine gute Gelegenheit, die jungen Nachwuchsläufer einmal in Aktion zu erleben.

Am 09. und 10.03. finden die Finalläufe der sächsischen Rennserien statt. Dieses Event wird als Parallelslalom ausgetragen, wobei sich die Läufer im direkten Duell batteln. Spannung pur!

Wir hoffen viele Zuschauer zu unseren Wettkämpfen an der Piste begrüßen zu können, um unsere jungen Sportler anzufeuern!

Stefan Katz
Ski Club Schöneck e.V.





VfB SCHÖNECK 1912
...im VOGTLAND ganz oben!



Volleyball-Damen

... fighten sich wie immer durch!

Den kleinen Kader ist man in Schöneck durchaus gewohnt, aber die Anzahl an Spielen in dieser Saison unter dieser Prämisse ist wohl eine neue Herausforderung. Wir berichteten bereits im Stadtanzeiger vom September 2023 ...

Umso stolzer kann man - bei **fast Halbzeit** - einen wirklich positiven Zwischenstand vermelden.

Bezirksliga Chemnitz Frauen						
	Mannschaft		Spiele	Siege	Sätze	Punkte
1	SSV 91 Brand-Erbisdorf	▲	8	7	23:10	21
2	VfB Schöneck 1912		9	7	23:12	19
3	TV Vater Jahn Burgstädt		8	6	20:9	19
4	SV Union Milkau		10	6	24:15	19
5	Jacoher VV 1		8	5	20:13	15
6	SV 1861 Ortmannsdorf		8	5	18:15	14
7	L.O. Volleys	▼	9	5	20:17	14
8	1. VV Freiberg	▼	8	4	18:17	13
9	Volleys Zwickau	▼	10	2	10:27	5
10	Chemnitzer VV SSR		10	1	8:27	4
11	SSV Fortschritt Lichtenstein II	▼	8	0	2:24	1

BL-Tabelle, Stand: 05.01.2024

Spektakulär und in bester Erinnerung waren die bisherigen drei Heimspieltage. Gleich zu Beginn schlugen die Damen nach einem desaströsen ersten Satz noch völlig unerwartet den Absteiger aus der Sachsenklasse L. O. Volleys mit 3:2, ein echtes Highlight.

Gerade daheim vor ihren Anhängern können sich die VfB-Damen nochmal extra motivieren und bringen jeden Gegner mit ihren zahllosen Abwehrreaktionen schier zur Verzweiflung - die überall gefürchtete „Gummiwand“.

Weitere Heimspieltermine der Saison:

- Samstag, **03.02.2024, ab 14 Uhr**, gegen TV VJ Burgstädt & Volleys Zwickau
- Samstag, **23.03.2024, ab 14 Uhr**, gegen Jacoher VV & SV Union Milkau
- Samstag, **20.04.2024, ab 14 Uhr**, gegen 1. VV Freiberg & SSV Fort. Lichtenstein

Herzlichen Dank schon einmal für die Unterstützung und das Interesse an alle, die sich bisher zum Anfeuern in die (neue) Halle eingefunden haben. Wir freuen uns wirklich über jeden einzelnen Zuschauer und wissen das zu schätzen!

Die Weihnachtspause war nur kurz, weiter geht unsere Reise zum Tabellenführer nach Brand-Erbisdorf ...

Silvia Dick

VfB Schöneck 1912, Abt. Volleyball

Volleyball-Neujahrsturnier 2024

Recht passend an „Hochneigahr“ läuteten die Schönecker Volleyballer mit ihrem traditionsreichen Mixturnier das neue Jahr auch sportlich ein. Dank der Möglichkeit von **zwei Hallen** stockten die VfB'ler das Teilnehmerfeld auf **10 Mannschaften** auf. Selbst ein wenig überrascht von der großen Resonanz gingen tatsächlich alle Startplätze sprichwörtlich weg wie die warmen Semmeln.

Die Gruppenphase bot die Gelegenheit, die vielen neuen Gesichter zu studieren, erste Favoriten wurden ausgemacht. Schnell war auch klar, dass das Projekt „Pokalverteidigung“ für die Schönecker Gastgeber schwer wird. Sportliche Überraschungen boten die jungen Männer und Frauen vom Team **Blackbox** und die altbekannten erfahrenen **Bimos**, die es beide bis ins Halbfinale schafften. Aber auch die **Schönecker Jugendmannschaft** wusste zu überzeugen und setzte sich im vereinsinternen Duell um Platz 5 sogar gegen die **Montagsrunde** durch. Sehr zur Freude ihrer Trainerin;-) Die im letzten Jahr geknüpfte Verbindung zu den Volleyballern aus **Werda** trägt weiter Früchte, die Sportgemeinschaft war gleich mit zwei Mannschaften angetreten. Für besonders stimmungsfrohe Begegnungen sorgten die **Freizeitfüchse** vom Skiclub Schöneck. Mangels Turnierfahrung etwas im Hintertreffen ließen sie sich den Spaß nicht nehmen und rangen Gegnern und Zuschauern immer wieder ein Lachen ab. Ausgerechnet das Finale zwischen den **Ebersbrunner Volleyballfreunden** und dem **ESV Lok Adorf** sollte dann zum Wermutstropfen werden. Auf Adorfer Seite verletzte sich eine Spielerin bei einer Abwehraktion so schwer am Arm, dass sie nicht weitermachen konnte. Nach mehrminütiger Unterbrechung wurde das Spiel fortgesetzt und fand mit Ebersbrunn trotzdem einen verdienten Sieger. Wir wünschen Elena gute Besserung!

Ansonsten blicken wir aber auf ein schönes Turnier zurück, das mit den zahlreichen Teilnehmern ein stimmungsvolles buntes Bild in die beiden Schönecker Sporthallen malte. Im Sportlerheim ließen wir den Abend ausklingen und freuten uns über Gesellschaft von den Bimos und den **GK Software-Volleyballern**, die sich spontan anschlossen.

Platzierungen:

1. Volleyballfreunde Ebersbrunn
2. ESV Lok Adorf
3. Blackbox (Klingenthal/Muldenhammer)
4. Bimos (Adorf)
5. VfB Schöneck 1912 - Jugend
6. VfB Schöneck 1912 - Montagsrunde
7. GK Software
8. SG Werda I
9. SG Werda II
10. Freizeitfüchse Schöneck (Skiclub)

Silvia Dick, Abt. Volleyball



Aktuelles Update aus den Reihen der Herren Mannschaft

Wir wünschen allen Mitgliedern, Fans und Unterstützern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Mit Beginn des neuen Jahres bestreitet unser VfB Schöneck 1912 e.V. die Zwischenrunde der vogtländischen Hallenkreismeisterschaft. Nachdem sich ein Mix aus 1. und 2. Mannschaft erfolgreich als Gruppenzweiter aus der Vorrunde Anfang Dezember qualifizieren konnte, trafen wir am 14.01. auf die Mannschaften vom FC Werda, VfB Großfrießen, VfB Lengenfeld, VfB Plauen Nord und den Leubnitzer SV. Nur die 2 besten Mannschaften werden sich aus dieser Runde für die Endrunde am 20.01.2024 qualifizieren. Die Ergebnisse aus diesem Spiel werden wir euch dann im nächsten Anzeiger mitteilen, da diese bis zum Anzeigenschluss natürlich noch nicht bekannt waren.

Wir freuen uns natürlich stets auf zahlreiche Unterstützung durch Fans!



Ein Ausblick in Richtung 2. Halbserie versuchen wir natürlich unseren Zuschauern wieder schöne und erfolgreiche Fußballspiele zu präsentieren. Nach unserer Verletzungsmisere in der Hinrunde gilt es natürlich in erster Linie alle wieder fit zu bekommen. In der Meisterschaft konzentrieren wir uns nur auf unsere eigene Leistung, was dann wirklich am Ende rauskommt, werden wir sehen. Ziel muss es sein, als eine Einheit jedes Spiel mit Siegeswillen anzutreten und das von der 1. bis zur letzten Minute! Als Titelverteidiger im Pokalwettbewerb wollen wir natürlich wieder das Finale erreichen und den Titel zu verteidigen. Das wäre das größte Highlight zum Ende der Saison 2023/2024.

Mit unseren Kapitänen im Interview

Kapitän der 1. Mannschaft - J. Denschel:

Wie würdest du das erste Halbjahr zusammenfassen?

„Ich muss sagen, wir stehen offensichtlich hinter unseren eigenen Erwartungen. Man muss sagen, dass das Ziel klar formuliert war und wir uns das auch alle so vorgenommen haben. Wir sind fulminant gestartet und haben mit unseren Ergebnissen aufhören lassen. Dass es nicht über jedes Spiel so läuft ist klar, aber dass wir verletzungstechnisch so in eine Misere geraten, war natürlich schon extrem. Ich denke trotzdem, dass wir in vielen Spielen unser Ziel deutlich machen konnten, uns dann aber am Ende einfach nicht belohnt haben, bzw. uns zu dilettantisch angestellt haben. So hätten wir eventuell 3-9 Punkte mehr auf dem Konto, aber wir müssen ehrlich sein, Irfersgrün spielt eine Wahnsinnsrunde. Alles in allem muss man sagen, dass das uns jungen Spieler schon sehr für die Entwicklung geholfen hat. Es gehört dazu, zu verlieren und es ist wichtig, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Das konnten wir teilweise schon umsetzen. Sich über einen 2. Platz in so einer starken Vogtlandliga zu beschweren, wäre in meinen Augen auch der falsche Weg.“

Wo gibt es Verbesserungspotential?

„Das Wichtigste ist für mich wieder die Kontinuität reinzubekommen und einfach über mehrere Wochenenden eine gute Leistung abzurufen, um wieder in die Spur zu finden. Dann kommt auch einiges wieder, was verloren gegangen ist und wir können als Mannschaft den nächsten Schritt machen.“

Was sind die angepassten Ziele für die Rückrunde?

„Stabilität wiedererlangen, weniger Gegentore bekommen und so viele Spiele wie nur möglich zu gewinnen. Außerdem wäre es genial, zum 3. Mal in Folge ins Pokalfinale einzuziehen.“

Was war dein Highlight?

„Mein persönliches Highlight waren die Spiele im Sachsenpokal gegen Crostwitz, Eutritzsch und Chemie Leipzig.“

Kapitän der 2. Mannschaft - M. Horlbeck:

Wie würdest du das erste Halbjahr zusammenfassen?

„Alles in allem war es eine richtig krasse Hinrunde, was so niemand von uns erwartet hat. Wir haben Siege gefeiert, welche so nicht selbstverständlich sind und können wirklich stolz auf uns sein. Die Mannschaft kann sich auch bei den ganzen Fans bedanken, die uns selbst bei den Auswärtsspielen unterstützen. Trotzdem bin ich in erster Linie stolz auf meine Jungs, wie sie hier immer mitziehen. Man sieht es an den Trainingsbeteiligungen von teilweise um die 25 Mann zu jedem Training.“

Wo gibt es Verbesserungspotenzial?

„Ich würde mir wünschen, dass manche Dinge von der Organisation noch etwas reibungsloser ablaufen. Das geht bei den kleinen Aufgaben los, um diese auf mehrere Schultern zu verteilen, dass alle ein leichteres Arbeiten haben.“

Wurden die Saisonziele für die Rückrunde angepasst?

„Wir stecken jetzt im dritten Jahr von dieser 2. Mannschaft und haben wirklich eine schlagkräftige Truppe zusammen, welche sich jetzt mit dem Halbjahr weiterentwickelt, auch durch Neuverpflichtungen. Die muss man sich erst verdienen, indem man zeigt, dass auch die 2. Mannschaft von Schöneck attraktiv ist. Wir

sind auf jeden Fall eine super Mannschaft und es ist noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht.“

Was war dein Highlight bisher?

„Mein persönliches Highlight findet für mich jeden Mittwoch 19 Uhr auf dem Sportplatz statt.“

Florian Stark

VfB Schöneck 1912 e. V.



„So geht SÄCHSISCH“

Wir, der VfB Schöneck e.V./Skiverein gehören zu den Gewinnern des Sportvereinswettbewerbes, welchen der Landessportbundes Sachsen ausgeschrieben hat. Im November wurden insgesamt 222 Sportvereine gesucht, die als Betreiber oder Pächter einer Sportanlage Verantwortung übernehmen und sich aktiv engagieren. Das denke ich haben wir als Verein erfüllt. Seit vielen Jahren betreiben wir die Skihütte am Lift und haben dort auch in der Liftanlage unser Vereinszimmer. Aktives Vereinsleben mit regelmäßigem Training findet an der Sportstätte statt, egal ob im Winter oder Sommer. Mehrere lizenzierte Trainer und welche die sich in Ausbildung befinden, kann unser Verein nachweisen.

Nach unserer Bewerbung freuen wir uns, dass wir einen Werbe-

kooperationsvertrag in Höhe von 1000,- Euro erhalten haben.

Zur feierlichen Übergabe des Preises wurden wir als Verein am 08.12.2023 in die Sächsische Staatskanzlei eingeladen. Stefan Gütz und Sandra Seidel folgten der Einladung. Dort wurden die Gewinner von Ministerpräsidenten Michael Kretschmer empfangen. Anschließend wurden alle zum traditionellen Adventssingen und zum Stollenanschnitt eingeladen.

Vielen Dank allen Mitgliedern, Unterstützern und Trainern, die unser Vereinsleben überhaupt möglich machen.

Sandra Seidel

VfB Schöneck e.V.



Weihnachtsfeier der VfB-Kinder mit viel Spaß

Am Samstag, dem 09.12.2023 trafen sich die Kinder des VfB mit ihren Abteilungen Ski, Karate und Vorschulkinder zu ihrer Weihnachtsfeier in der Turnhalle. Hier hatten ihre Trainerinnen Sandra und Petra für die erste Stunde einige Stationen zum Klettern und Turnen aufgebaut. Ob Kletterstange, Air-Track, Slac-Line, Sprungturm oder Hochsprungmatte – alles wurde von den Kindern ausführlich erkundet und genutzt. Im zweiten Teil wurden die Kids in vier Mannschaften aufgeteilt. Unter anderem spielten hier die Mannschaften Sportgerätememory und Uno. Die Mannschaften mussten hier jeweils bei den verdeckten Uno-karten eine Farbe mit Wünscher und Aussetzer spielerisch zu-



sammen suchen. Mit großer Begeisterung und Ehrgeiz waren von klein bis groß alle dabei. Anschließend hieß es umziehen und mit der mitgebrachten Laterne ging es zur Jugendherberge, wo uns ein sehr leckeres Abendessen erwartete. Anschließend wurden noch kleine Weihnachtsgeschenke verteilt und bis zur Abholung durften die Kinder die Tischtennisplatte und Spiele der Jugendherberge nutzen. Alles in allem ein gelungener Nachmittag für die Kinder.

Wir möchten uns bei der Stadt/Grundschule und der Jugendherberge recht herzlich für die bereitgestellten Räumlichkeiten bedanken.

Petra Jäkel

VfB Schöneck e.V.



Karateabteilung mit erfolgreicher Gürtelprüfung

Am 13.12.2023 war es endlich so weit. Die erste Gürtelprüfung in unserer neuen Karateabteilung stand an. Trotz guter Vorbereitung waren alle Teilnehmer sehr aufgeregt.

Geprüft wurde nach den Regeln des Deutschen Karateverbandes (DKV). Alle Prüflinge konnten nachweisen, dass sie in diesem ersten Jahr Techniken gelernt, Kraft, Kondition, Schnelligkeit, aber auch Selbstbewusstsein aufgebaut hatten. Am Ende des aufregenden Tages durfte jeder eine Urkunde für die bestandene Prüfung hochhalten.





Auch im Jahr 2024 steht wieder eine Gürtelprüfung an. Aber nicht nur die. Aufgrund der ersten erfolgreichen Schritte im Karate können wir an Lehrgängen und vielleicht auch an ersten Wettkämpfen teilnehmen.

Thomas Piontkowski
Karatetrainer VfB Schöneck e.V.

Sonstiges

Blick vom Balkon

Gern beowacht iech vo man Balkon aus de Viechl drinnen Futterhaisl. Zeerscht kimmt meistens e verfressne Amsel. Die schaschiert do drinne rim, sue dass mehr rausfällt, wie dass se frisst. Do traut sich aa kaa annerer miet nei. Nooch kimmt e Griefinknpärle. Aa die lossn annre Viechl ner aufpassn u net miet fressn. Sen de Griefinkn fort, komme de Maasle, schnappn sich e Kernl u fliegn drmiet nein Birnbaam. E paar Zassich suchn untn rim u fressn, wos Amsel u Griefinkn nausghert ham. Oftemol kimmt aa noch e Nusser, der nimmer recht waaß, wue er ne Herbst überoll seine Haselnüss u Eichln versteckt hot, schimpft, weils be mir kaane Nüss gitt, u macht wieder fort.

Des is ball wie de Muetich u Dannerstich drinnen Lidl, wenn is neie Werbebleetl gilt. Do kimmt zeerscht e dicke Amsel, wühlt aufm Wühltiesch rim, hait aa e weng wos miet no u macht sich drbaa sue braat, dass annre Leit gar net miet nue könne. Nooch kimmt e Griefinknpaar, die alles beschnarchn u sichs Schennste raussuchn. Aa do kimmt mer kaum mit ne Eikaafsweechl verbei. Noochrenanner komme de Maasle u guckn, ob noch wos übrich is. Iech alter dummer Zassich geh aa miet hie u heb auf, wos de annern nogschmissn ham, schaff wieder weng Ordnung aufm zerwühltn Wühltiesch. Oftemol kimmt aa noch e Nusser, der drhaam sämtliche Schränk voll hot u schimpft, weils nix Gscheits mehr gitt.

Mer sott wirklich de Muetich u Dannerstich nimmer eikaafn gieh.

Manfred Zill, Willitzgrün

Redaktionsschluss „Schönecker Anzeiger“

Die nächste Ausgabe des „Schönecker Anzeiger“ erscheint am 15. Februar 2024. Die Redaktion nimmt Ihre Beiträge bis *Montag, 05.02.2024, 8:00 Uhr*, entgegen.

Die Zustellung des Amtsblattes erfolgt durch die Deutsche Post – sollten Sie keinen Schönecker Anzeiger erhalten haben, so bitten wir um Mitteilung.

Kontakt: Frau Sabine Wahlich, Stadtverwaltung Schöneck
Tel. 037464 870-114 oder kultur@stadt-schoeneck.de



Tierbestandsmeldung 2024

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

TRIFF UNTERNEHMEN, PROBIER DICH AUS UND FRAG NACH BEIM

PLAUENER
TAG DER BILDUNG
27. JANUAR 2024 | 10 – 15 UHR
DEINE-ZUKUNFT-HANDWERK.DE/TAG-DER-BILDUNG

IM BILDUNGS- UND TECHNOLOGIEZENTRUM
VOGLAND DER

HANDWERKSKAMMER
CHEMNITZ

Spannende Geschichten gibt es überall!
Ihr müsst sie nur entdecken!

Jugendgeschichtsarbeit in Sachsen
Ausschreibung **Spurensuche** 2024
Jetzt bis zum **29. Februar 2024** bewerben:
www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche

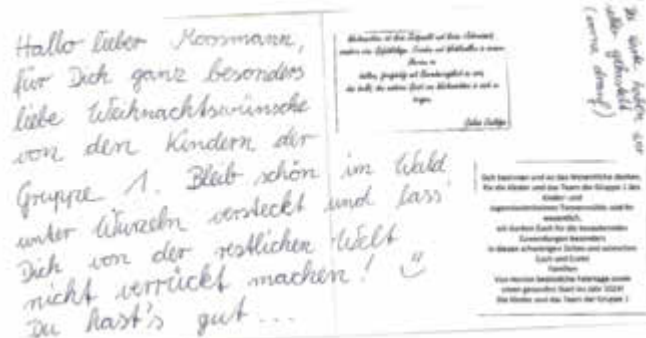
www.saechsische-jugendstiftung.de

SÄCHSISCHE
JUGENDSTIFTUNG

Kinder vom Oberland sagen: „Danke, lieber Schönecker Moosmann“

Selbst zu Weihnachten hatten sie ihn nicht vergessen: Ihren Freund, den Schönecker Moosmann, und ihm eine wunderschöne Glückwunschkarte gebastelt: ein Weihnachtsmotiv aus ganz ganz vielen kleinen bunten Steinchen. (siehe Anhang) Eine ganze Mappe füllen die Briefe und Bilder von Kindern geschrieben und gemalt als Dankeschön gerichtet an den Schönecker Moosmann für seine wunderschönen, unterhaltsamen kindergerechten und lehrreichen Programme. Seit 2006 bereits ist er als Schönecker Moosmann bekannt und unterwegs, der nunmehr bereits 81-jährige Jürgen Böhm, besonders im Oberland längst zum Freund der Kinder geworden, stets verabschiedet mit den Worten „... aber du kommst doch wieder Moosmann?“ Das wird er ganz sicher auch im neuen Jahr, wie ich ihn kenne, meinen lieben Moosmannopa. Und auch ich werde dann gerne mit stolz als Waldwichtel wieder dabei sein – habe dabei doch auch so viele neue Freunde und Freundinnen gewonnen.

Euer Waldwichtel



Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine

1. u. 3., ggf. 5. Dienstag im Monat	18.00 Uhr	Skat-Freunde Schöneck	Gaststätte „Weibertzorn“ Schöneck
Dienstag/ Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr	Zigarren- und Heimatmuseum geöffnet	Schöneck
Mittwoch	14.00 Uhr	Kaffeekränzl* und Clubraum, Spielerunde*	Am Sohr 92
Donnerstag	13.00 Uhr	Klößeln und Handarbeiten	Bürgertreff Schöneck

*Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

20.01.2024	17:00 Uhr	Knut-Fest	Feuerwehrgerätehaus Schöneck
28.01.2024	09:00 Uhr	Wanderung zum Röthelstein	Pakplatz Museumscafe
01.02.2024	15:00 Uhr	Winterlicher Stadtrundgang	IFA Ferienpark
03.02.2024	10:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Bergwacht Schöneck
04.02.2024	09:00 Uhr	Internationaler Musikwinkel-express	Bahnhof Gunzen
09.02.2023	15:00 Uhr	Kinderfasching	Bürgerhaus Schöneck
10.02.2024		Skifasching	Skiwelt Schöneck

Aktuelle Informationen unter www.stadt-schoeneck.de

Termine der Fahrbibliothek Vogtlandkreis

Wohlbach	29.01.2024	11:30 – 12:00 Uhr
Hermesgrün	29.01.2024	12:15 – 13:00 Uhr
Marieneby	29.01.2024	13:30 – 14:30 Uhr
Tirschendorf	29.01.2024	15:00 – 16:00 Uhr

Aufführungen Theater Plauen-Zwickau

27.01.2024	Premiere Romeo und Julia – Ballett
02.02.2024	Die Fledermaus – Operette
04.02.2024	Kinderkonzert
10.02.2024	20. Theaterball
17.02.2024	Romeo und Julia – Ballett
03.03.2024	Premiere: Liebe, Mord und Adelspflichten – Musical

Veranstaltungen der Chursächsischen Veranstaltungs mbH

26.01.2024	Uschi Brühning und Günther Fischer Quintett – Jubiläumskonzert
28.01.2024	Andrew Lloyd Webber – Musical Gala
02.02.2024	Zirkusprinzessin – Operette
03.02.2024	Golden Voices of Gospel
04.02.2024	Herkuleskeule Dresden – Tunnel in Sicht
09.02.2024	Joe Bausch: Maxima Culpa – Talk- und Leseabend
10.02.2024	Des wird doch eh nix – Karl-Valentin-Abend
11.02.2024	Markus Maria Profitlich – Jubiläumstour
13.02.2024	Frau Holle – Puppentheater
16.02.2024	The Firebirds: Jukebox

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“ und „Schwarzwaldtage“
vom 18. Februar bis 28. März 2024

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!



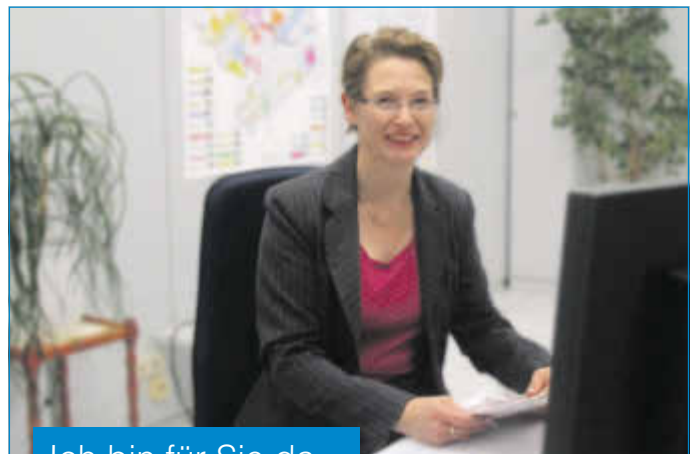
zellertal
made for glückliche

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Anja Pelz

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 15570772

a.pelz@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich

FRÄNKISCHE
SCHWEIZ

TRUBACHTAL
Obertrubach Egloffstein

- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz
- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater
- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH
TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM



Abschied nehmen



Das Bestattungsunternehmen
Ihres Vertrauens berät Sie gerne.

Trauer bewältigen – Umgang mit Verlusten

Anzeige

Tod und Sterben sind heute weitgehend aus dem Alltag verdammt. Man tut alles, um sich nicht damit befassen zu müssen. Dennoch ist irgendwann die Auseinandersetzung damit unvermeidlich, sobald ein naher Angehöriger oder Freund stirbt. Der Tod eines geliebten Menschen hinterlässt eine schmerzliche Lücke, starke Gefühle bestimmen plötzlich das Leben. Der Trauernde weiß oft nicht, wie er damit umgehen soll.

Die Psychologen unterscheiden vier Phasen der Trauerbewältigung, die in Dauer und Intensität ganz unterschiedlich erlebt werden können: eine Phase des Nicht-Wahrhaben-Wollens, dann die Phase der aufbrechenden Gefühle, das Innere und der Körper geraten aus dem Gleichgewicht, der Trauernde hadert mit seinem Schicksal. In der anschließenden Phase der Neuorientierung kann er sich wieder nach außen orientieren. Trotz starker Stimmungsschwankungen lässt er auch Freude wieder zu. Sobald der Betroffene wieder zu einem körperlichen und seelischen Gleichgewicht gelangt ist, ist die vierte, abschließende Phase erreicht. Bisweilen ist man wehmütig, denn der verstorbene Mensch kann weder ersetzt noch vergessen werden, aber der Blick ist nun auf das gerichtet, was bleibt. Man hat Fähigkeiten entwickelt, den Alltag wieder zu bewältigen.

Wichtig ist in der akuten Trauerphase die Gefühle zu akzeptieren, z.B. „verrücktes“ Verhalten zuzulassen, wie z.B. Fernseher oder Radio die ganze Nacht laufen zu lassen, um die Einsamkeit nicht zu spüren. Seine Verzweiflung kann man einem Tagebuch anvertrauen. Auch kann es helfen, den Tag schriftlich in kleinen Schritten zu planen, sich etwas fürs Wochenende vorzunehmen, dem Körper durch gesunde Ernährung und kleinen Spaziergängen etwas Gutes zu tun. Wenn Redebedarf besteht, können Telefonseelsorge oder eine Trauerbewältigungsgruppe eines Hospizes, das Institut für Trauerarbeit (ITA), der Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister e.V., TrauerWege e.V. und ähnliche Organisationen Orientierung und Halten geben.

*Es gibt Momente im Leben, da steht
die Welt plötzlich still und wenn sie
sich weiterdreht, ist nichts mehr so,
wie es einmal war.*

Wir vermissen dich!

Eberhard Seifert

13.03.1953 - 10.12.2023

Mit schwerem Herzen haben wir
Abschied genommen von unserem
Eb. Für die große Anteilnahme und
die Zuwendungen möchten wir uns
bei allen Angehörigen, Freunden,
Nachbarn, Bekannten,
Schulkameraden, Sportfreunden
und ehemaligen Arbeitskollegen
herzlich bedanken.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Angela
Deine Corina mit Marcel
Deine Nadja mit Nico
Deine Enkel Nele, Ole, Theo und
Samu



**BESTATTUNGSINSTITUT
MEINEL**
Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung – Tag und Nacht dienstbereit

in **Tannenbergsthal**
Klingenthaler Straße 18
03 74 65 / 2088

in **Schöneck**
Hauptstraße 23
03 74 64 / 3 35 71

www.bestattungen-meinel.de
*Unser Familienunternehmen
steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.*

BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND

Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8
08606 **Oelsnitz**
Tel.: 03 74 21 / 70 48 61
Mobil: 01 76 61 07 09 56

Königstraße 11
08233 **Treuen**
Tel. 03 74 68 / 68 84 65

Auerbacher Straße 57
08248 **Klingenthal**
Steve Stempin und Günter Seidel
Telefon Tag und Nacht
03 74 67 / 2 34 74

Sohrstraße 49
08261 **Schöneck**
Jens Hannemann, Claudia
Puggel und Angelika Palme
Tel. 03 74 64 / 8 82 05

www.bestattungen-hannemann.de



MFP DIENSTLEISTUNGEN
Geschäfts- & Privatdrucksachen, Etiketten, Schilder, Anzeigengestaltung, Stempel, Fotoarbeiten, Fotoservice für Ihre digitalen Bilder, Filmentwicklung

PASSBILDER
für Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Kinderreisepass . . .

--- BEWERBUNGSBILDER ---


Klingenthaler Straße 18 · 08261 Schöneck · manuela@puggel-online.de
Telefon 037464 . 33 99 22 · mobil 0171 . 84 77 549
Geöffnet: Dienstag 9-12 & 14-18 Uhr, Donnerstag 10-12 & 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Schön ins neue Jahr!

- Vitamin C-Liftingbehandlung
- Wimpernverlängerung
- Medizinische Fußpflege (auch Hausbesuche)

Jetzt Termin vereinbaren!
Auch als Geschenk – Gutscheine erhältlich.

Schönheitsstudio Petra Krause
Albertplatz 9 • 08261 Schöneck • Tel. 037464 8116

STEUERBERATUNG JACOB

Dr. Jacob & Kollege
STEUERBERATER PartG mbB

Wir sind für Sie da:
Wernitzgrüner Straße 1
08258 Markneukirchen
www.steuerberatung-jacob.de

Telefon 037422 551-0
Fax 037422 551-99
info@steuerberatung-jacob.de

Jetzt **günstig** online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de





Uferstraße 8 · 08527 Plauen

Tag der offenen Tür
27. Januar 2024
9:30 Uhr - 13:30 Uhr

BERUFLICHES GYMNASIUM MASCHINEN BAU · ELEKTRO TECHNIK	FACH OBER SCHULE GESTALTUNG TECHNIK	FACH SCHULE TEXTIL BEKLEIDUNG TECHNIK	BERUFS GRUND BILDUNGSJAHR HOLZ TECHNIK
--	--	---	--

www.bszeoplauen.de

**STARTE DEINE
PFLEGEREISE MIT UNS!**

Wir suchen nicht nur Pflegekräfte, sondern ein Team von Entdeckern, die gemeinsam mit uns die Herausforderungen der Pflege meistern. Neben einer tariflichen Vergütung bieten wir flexible Arbeitszeiten, spannende Weiterbildungen, 31 Tage Urlaub, Kinderzuschlag und ein unterstützendes Team das wie eine zweite Familie ist. Bringt eure Freunde mit auf diese Pflege-Expedition, denn hier wird nicht nur gearbeitet, sondern auch gemeinsam gelacht, gelernt und Erinnerungen geschaffen. Werde Teil unserer Mission und gestalte mit uns die Zukunft der Pflege!

MELDE DICH BEI UNS:
ALTENPFLEGEHEIM HAUS OELBAUM
Ludwigsweg 50
08258 Markneukirchen
037422 599400
u.oelsner@haus-oelbaum.de